



Präambel

Die Gemeinde Fridolfing erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen

- Die seitliche Wandhöhe für das Hauptgebäude wird mit höchstens 6,60 m und für die Garage mit höchstens 3,0 m festgesetzt. Bezugspunkte sind der Fertigfußboden EG (FFB EG) und der Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante Dachhaut. Der Fertigfußboden EG darf höchstens auf der Höhe der bestehenden Fahrbahn am Fahrbahnrand der Fürster Straße in Gebäudemitte senkrecht von der Fürster Straße aus gemessen liegen.
- Die Grundfläche für das Hauptgebäude wird mit höchstens 140 qm festgesetzt.
- Die festgesetzte Fläche für die Ortsrandeingrünung ist als Vegetationsmosaik mit naturnahen Heckenelementen und Wiesenflächen auszubilden. Der Anteil der Heckenelemente an der Ortsrandeingrünung beträgt mindestens 50% mit einer Pflanzdichte von 1 Stück pro Quadratmeter. Für die Pflanzung sind nur stadortgerechte heimische Laubgehölze zulässig. In der Fläche für die Ortsrandeingrünung sind 2 Obst- oder Laubbäume zu pflanzen.

Hinweis

- Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Fürster Straße" der Gemeinde Fridolfing.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Fridolfing, den
Schild, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Fridolfing, den
Schild, 1. Bürgermeister

.....
Unterschrift Antragsteller mit Anerkennung der Bebauungsplanänderung

B E B A U U N G S P L A N

"PIETLING FÜRSTER STRASSE"

GEMEINDE FRIDOLFING

LANDKREIS TRAUNSTEIN

5. Änderung, Verfahren nach § 13a BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSGRUPPE
STRASSER GmbH
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

TRAUNSTEIN, DEN 04.10.2018

18014 H:\Projekte Stadtcad\Fürster Strasse \Planung\Fürster Strasse.DWG Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner

